

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „PeterKa“ vom 25. Mai 2023 23:04

Zitat von Sissymaus

Da stelle ich mir direkt die Frage: Warum kann man sowas nicht um 18 Uhr starten und um 20 Uhr enden lassen? 22 Uhr ist für mich ein No-Go!

Die Klassenpflegschaft ist doch eine Veranstaltung der Eltern. Die können die Abhalten wann sie wollen. Als Lehrer ist man da ein durchaus gern gesehener Guest und für manche Tagesordnungspunkte wichtig. Bei anderen aber nicht, da kann man ggfs früher gehen. Auch könnte man solche Veranstaltungen durchaus per Videokonferenz durchführen.